

Auszug aus der Niederschrift zur Sitzung der Bezirksvertretung Hagen-Mitte vom 16.03.2022

Öffentlicher Teil

TOP .. Mitteilungen allgemein
0269/2022

Hinweis der Schriftführerin:

Die Beantwortungen von mündlichen Anfragen aus der Sitzung der Bezirksvertretung Hagen-Mitte vom 02.02.2022 sind als Tischvorlage ausgelegt und als **Anlage 1 und 2** Gegenstand der Niederschrift.

Zu der Antwort auf die Anfrage nach den Containerstandorten in Wehringhausen möchte Frau Barthl wissen, ob diesbezüglich auch Kontakt mit dem Quartiersmanagement wegen einer geeigneten Örtlichkeit aufgenommen wurde.

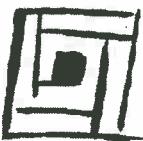
Herr Quardt sagt zu, beim nächsten Kontakt mit dem Quartiersmanagement dieses nochmals anzusprechen.

TOP

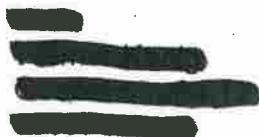
Siehe Anlage.

Anlage 1 Stellungnahme 61 für NS zu Stoppschildern zum Graf-v-Galen-Ring
Anlage 2 Stellungnahme 32 Anfrage für NS Graf-von-Galen-Ring Stoppschilder

HAGEN
Stadt der FernUniversität
Der Oberbürgermeister



Stadt Hagen · Postfach 4249 · 58042 Hagen



Fachbereich Stadtentwicklung-, planung und
Bauordnung

Rathaus I, Rathausstraße 11, 58095 Hagen

Auskunft erteilt

Herr Winkler, Zimmer D 409

Tel. 02331 207 3932

Fax. 02331 207 2461

E-Mail joerg.winkler@stadt-hagen.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens
02.02.2022

Mein Zeichen, Datum
61/1, 22.02.2022

Anfrage in der Sitzung der Bezirksvertretung Hagen-Mitte am 02.02.2022

Sehr geehrter [REDACTED]

In der o.g. Sitzung erfragten Sie, ob es möglich sei, die Seitenstraßen des Graf-von-Galen-Ringes nach Einrichtung der Radspuren mit Stopp-Schildern zu versehen?

Nach Prüfung durch den zuständigen Fachbereich können die Stopp-Schilder (StVO-Zeichen 206) leider nicht gezeigt werden, da sich diese jeweils nur auf einen Fahrstreifen beziehen.

Da aber sowohl der Radstreifen gequert als auch der durchgehenden Fahrspur Vorrang einzuräumen ist, kann an den in Rede stehenden Stellen (Martin-Luther-Straße und Hugo-Preuß-Straße) das Zeichen 206 nicht installiert werden.

Vielmehr wird geraten, das Zeichen 205 -Vorrang gewähren-



aufzustellen.

Damit sollte dann auch ausreichend Sicherheit für Radfahrende gegeben sein.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung



Henning Keune
Technischer Beigeordneter



STADT HAGEN
Stadt der FernUniversität
Briefadresse: Postfach 4249, 58042 Hagen
Paketadresse: Rathausstr. 11, 58095 Hagen
Vermittlung: 02331/207-5000

Sparkasse Hagen (BLZ 450 500 01)
Kto.-Nr. 100 000 444
IBAN DE 23 4505 0001 0100 0004 44
BIC WELADE3HXXX
weitere Banken unter www.hagen.de/bankverbindungen

Mitteilung

zu TOP I.3.2



STADT HAGEN
Der Oberbürgermeister

Stadt Hagen · Postfach 4249 · 58042 Hagen

[REDACTED]

Fachbereich	Öffentliche Sicherheit und Ordnung
Bereich	Ordnungsbehördliche Aufgaben
Anschrift	Böhmerstraße 1, 58095 Hagen
Auskunft erteilt	Herr Bornfelder, Zi.-Nr. 204
Telefon	(02331) 207-4859
Telefax	(02331) 207-2747
E-Mail	ordnungsamt@stadt-hagen.de
Vermittlung	(02331) 207-5000
Internet	www.hagen.de/ordnungsamt

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Mein Zeichen, Datum
32/03 - , 10.03.2022

Sitzung der Bezirksvertretung Hagen - Mitte am 02.02.2022 - Anfrage gem. §18 GeschO des Rates - hier: LKW-Anlieferung Altenhagener Straße

Sehr geehrter [REDACTED]

in o.g. Sitzung der Bezirksvertretung Hagen – Mitte wiesen Sie darauf hin, dass in dem Bereich Beginn der Altenhagener Straße vom Hagener Hauptbahnhof kommend linksseitig regelmäßig LKW parken und ausgehend von diesen ein dort ansässiger Supermarkt beliefert wird. Dieses habe schon häufig zu gefährlichen Situationen geführt. Sie fragten nach der Rechtmäßigkeit des Abstellens der LKW sowie der Liefertätigkeit in diesem Bereich.

Zunächst ist festzustellen, dass das Parken in zweiter Reihe nicht gestattet ist. Dies ist gem. § 12 Abs. 4 S. 3 Straßenverkehrsordnung ausschließlich Taxen gestattet, um Fahrgäste ein- oder aussteigen zu lassen. Verstöße gegen diese Regelung können mit einem Bußgeld i.H.v. 70,00 Euro zzgl. Gebühren und Auslagen geahndet werden.

Hoheitliche Feststellungen zu der von Ihnen geschilderten Situation existieren ebenso wenig wie eine Beschwerdelage in diesem Zusammenhang.

Dennoch wurde der Bereich aufgrund Ihres Hinweises in der Zeit vom 14.02.2022 bis zum 28.02.2022 intensiv in Bezug auf abgestellte LKW vor dem betreffenden Supermarkt an der Altenhagener Straße überwacht. Hier kam es jedoch ebenfalls zu keinerlei Feststellungen.

Durch die Überwachungskräfte des ruhenden Verkehrs wurde, trotz fehlender Feststellung, der Betreiber des Supermarktes aufgesucht und auf die bestehenden Regelungen der Straßenverkehrsordnung hingewiesen. Auch, wenn der Betreiber nicht verantwortlich i.S.d. Ordnungswidrigkeitsgesetzes für das mögliche verkehrsrechtliche Fehlverhalten seiner Lieferanten ist, wurde

Öffnungszeiten:	
Montag	14.30 – 17.00 Uhr
Dienstag	geschlossen
Mittwoch	08.30 – 12.00 Uhr
Donnerstag	14.30 – 17.00 Uhr
Freitag	08.30 – 12.00 Uhr
Samstag	geschlossen
Sonntag	geschlossen

Briefadresse: Postfach 4249, 58042 Hagen
Paketadresse: Rathausstraße 11, 58095 Hagen
Konten der Stadt Hagen:
Sparkasse Hagen (BLZ 450 500 01)
IBAN DE 23450500010100000444
Postbank Dortmund (BLZ 440 100 46)
IBAN DE 63440100460001912460

Kto.-Nr. 100 000 444
SWIFT WELADE 3HXXX

Kto.-Nr. 1912-460

SWIFT PBNKDEFF

diesem die Möglichkeit der Einrichtung einer zeitlich beschränkten Ladezone, zu beantragen über die Verkehrsabteilung beim Fachbereich Öffentliche Sicherheit und Ordnung, erläutert. Bisher hat der Betreiber einen entsprechenden Antrag nicht gestellt.

Der Bereich Altenhagener Straße zählt zu den Überwachungsschwerpunkten im Bereich des ruhenden Verkehrs.

Sollten zukünftig Verstöße in der von Ihnen beschriebenen Art und Weise festgestellt werden werden diese niederschwellig geahndet und gegen die verantwortlichen Verkehrsteilnehmer entsprechende Verfahren eingeleitet.

In Vertretung

Henning Keune
Technischer Beigeordneter